

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 11.01.2012	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.10	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Ratsfrau Nelsbach vom 11.05.2011 - Raserei in Kehrbusch		Datum: 11.01.2012
Vorlage-Nr: VO/1985/12			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	24.01.2012	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.05.2011 wurde durch die Ratsfrau Nelsbach (Freie Wähler des Kreises Heinsberg in Wegberg) der Antrag gestellt, das Verkehrserfassungsgerät auf der L 46 in der Ortsdurchfahrt Kehrbusch zu installieren.

Grund für die Installation des Verkehrserfassungsgerätes ist laut Antrag eine häufige Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, vorwiegend in den Morgen- und Abendstunden.

Nach Auswertung der Messdaten sollen Seitens der Verwaltung geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschwindigkeitsüberschreitungen vorgeschlagen werden.

Das Verkehrserfassungsgerät wurde, wie in der Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr am 15.11.2011 beschlossen, in der 49. Kalenderwoche des Jahres 2011 in der Ortsdurchfahrt L 46 /Kehrbusch installiert.

Die vorliegende Auswertung der Messdaten ergibt, dass es sich bei einer durchschnittlichen Verkehrsdichte von circa 800 KfZ pro Tag um Durchschnittsgeschwindigkeiten von weniger als den zulässigen 50 km/h handelt. Bei 85 % aller gemessenen Fahrzeuggruppen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Durchschnitt um höchstens 8 km/h überschritten.

In einem Ortstermin mit der Kreispolizeibehörde Heinsberg am 06.01.2012 wurde nach gemeinsamer Erörterung festgestellt, dass die notwendige Erforderlichkeit zum Einschreiten nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht gegeben ist. Das bereits eingerichtete alternierende Parken und die daraus geringer einsehbaren Straßenverhältnisse, zwingen den Verkehrsteilnehmer seine Geschwindigkeit zur reduzieren.

Auf der Ermächtigungsgrundlage des Rates der Stadt Wegberg vom 20.12.2005 über die Behandlung von Anträgen an den Rat oder die Verwaltung in straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten sowie nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) wird daher Seitens der Verwaltung von weiteren Maßnahmen abgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr nimmt Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Keine.

Alternativen:

Keine.

Anlage/n:

Antrag der Ratsfrau Nelsbach vom 11.05.2011 – Raserei in Kehrbusch

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Schulz FBL 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Fabry Techn. Beigeordneter